

StOR Müller trägt die Grundlagen der Gründung der AöR vor, erläutert Unternehmenssatzung sowie Geschäftsordnung und beantwortet Anfragen der Ausschussmitglieder in der nachfolgenden Diskussion.

Im Abs. 3 des Beschlussvorschlags werden die folgenden Angaben aufgenommen: Den Darlehensverträgen nach § 12 der Unternehmenssatzung in Höhe von 204.565,00 Euro zzgl. Restaufwand bzw. 120.000 Euro für den Kontokorrentkredit wird gemäß § 40 Abs. 1 Ziffer 11 NGO i.V.m. § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Schortens zugestimmt.

Im § 3 der Satzung wird die Formulierung entsprechend dem § 4 Abs. 3 Satz 2 übernommen: Für den Fall, dass sich im Laufe der laufenden Ratsperiode eine interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gründet, wird über die Besetzung des Vorstands neu entschieden.

In § 12 Abs. 1 der Satzung soll geändert werden: Das Betriebsgrundstück und Gebäude wird der AöR von der Stadt Schortens bis zum 31.12.2009 entgeltfrei verpachtet. Eine Kündigung des Pachtverhältnisses ist jeweils zum 30.10. eines Jahres zum 31.12. des Jahres möglich. Ein entsprechender Pachtvertrag wird abgeschlossen.

In § 12 Abs. 4 ist die Höhe des Kontokorrentkredits mit 120.000 Euro einzutragen.

Weiterhin wird die Rückführung von Mitarbeitern zur Stadt Schortens für den Fall der Auflösung der Anstalt öffentlichen Rechts in die Satzung aufgenommen (s. § 13 Abs. 2).

Die überarbeitete Satzung ist der Niederschrift beigelegt (Änderungen kursiv).

Abschließend ergeht bei 1 Enthaltung einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Rat möge beschließen:**

1. Die im Originalprotokoll im Original beigelegte Unternehmenssatzung für die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Baubetriebshof Schortens“ wird gemäß § 113 b NGO beschlossen.
2. Der AöR Baubetriebshof Schortens werden gemäß § 113 c NGO die in § 2 der Unternehmenssatzung aufgeführten Aufgaben übertragen.
3. Den Darlehensverträgen nach § 12 der Unternehmenssatzung in Höhe von 204.565 zuzügl. Restaufwand Euro bzw. 120.000 Euro für den Kontokorrentkredit wird gemäß § 40 Absatz 1 Ziffer 11 NGO i. V. m. § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Schortens zugestimmt.
4. Für den Verwaltungsrat der AöR Baubetriebshof Schortens werden neben dem Bürgermeister gem. § 113 e Abs. 6 NGO (Stellvertreterin: StOR Müller) und einer/einem Beschäftigtenvertreter/in gem. § 113 e Abs. 4 NGO nach § 51 Absatz 2 NGO folgende VertreterInnen benannt:

Mitglied	Stellvertreter/in
1. <u>RM</u>	<u>RM</u>
2. <u>RM</u>	<u>RM</u>
3. <u>RM</u>	<u>RM</u>